

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Probefahrt am Audi charging hub“

Im Rahmen einer Probefahraktion an den Audi charging hub Standorten in Nürnberg (Bauernfeindstr.) und München Westkreuz (Bodenseestr. 111) veranstaltet die AUDI AG ein Gewinnspiel.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Probefahrt am Audi charging hub“ der AUDI AG und deren Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

§ 1 Veranstalter des Gewinnspiels

Veranstalter des Gewinnspiels ist die AUDI AG, 85045 Ingolstadt.

§ 2 Ausgelobter Gewinn

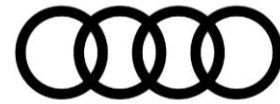
Aus dem Gewinnspiel „Probefahrt am Audi charging hub“ werden drei Gewinner ermittelt.

Es werden folgende Gewinne verlost:

1. Driving Experience Gutscheine (im Wert von 290€, Einlösebedingungen siehe <https://www.audi.de/de/audi-driving-experience/gutschein/>)
2. 2 Eintrittskarten für das Heimspiel des FC Bayern München gegen FC Heidenheim (Saison 25/26, Kategorie 1, Bedingungen siehe Tickets)
3. 100€ Gutschein für Audi Original Collection (Der Gutschein ist im B2C-collection Shop für alle verfügbaren Artikel einlösbar und ein Jahr gültig.)

§ 3 Teilnahme am Gewinnspiel

1. Teilnahmeberechtigt sind vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffern und § 4 volljährige Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben.
2. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch die Buchung einer Probefahrt über das standortspezifische Buchungstool an einem der beiden verfügbaren Standorte (Audi charging hub Nürnberg & Audi charging hub München Westkreuz) im unter Ziffer 4. ge-



nannten Zeitraum. Voraussetzung für die Teilnahme ist die vollständige Angaben aller erforderlichen Daten, das Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis sowie die aktive Einwilligung durch das Setzen eines Hakens mit der Erklärung: „Ja, Ich möchte freiwillig am Gewinnspiel teilnehmen und stimme hierfür den Gewinnspiel-AGB sowie dem Erhalt von Neuigkeiten und Angeboten von Audi zu (Teilnahmevoraussetzung).“

Die Einwilligung zur Marketingeinverständniserklärung muss zusätzlich durch ein Double-Opt-In per E-Mail bestätigt werden. Außerdem muss die Probefahrt tatsächlich im o.g. Gewinnspiel-Zeitraum auch durchgeführt werden. Eine Teilnahme an dem Gewinnspiel auf anderem Weg ist nicht möglich.

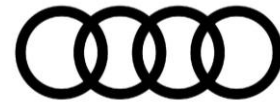
3. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der hierbei zu seiner Person gemachten Angaben selbst verantwortlich. Bei falschen oder unvollständigen Angaben kann nach § 4 dieser Teilnahmebedingungen ein Ausschluss von der Teilnahme erfolgen.
4. Das Gewinnspiel beginnt am Freitag, den 20. März 2026, um 10.30 Uhr Ortszeit. Teilnahmeschluss ist am Donnerstag, den 09. April 2026, um 17.30 Uhr Ortszeit.
5. Eine mehrfache Teilnahme an dem Gewinnspiel ist ausgeschlossen.
6. Im Rahmen der Teilnahme fallen keine Kosten gegenüber Audi an. Die Teilnahme ist nicht an den Kauf einer Ware, einer Dienstleistung oder einer Spende gebunden.

§ 4 Ausschluss von der Teilnahme

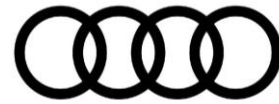
1. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen kann Audi den Teilnehmer von der Teilnahme an den Gewinnspielen ausschließen. Dieser Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen. In diesem Fall behält sich Audi vor, den Gewinn zurückzufordern.
2. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig einen Vorteil durch Manipulation verschaffen oder zu verschaffen suchen. Audi behält sich in einem solchen Fall die nachträgliche Aberkennung und Rückforderung der Gewinne vor.

§ 5 Durchführung und Abwicklung

1. Die Gewinner des Gewinnspiels werden per Losverfahren nach dem Zufallsprinzip entsprechend den Grundsätzen eines Losverfahrens ermittelt. Die Auslosung erfolgt dabei mittels eines Zufallsgenerators auf Basis einer digitalen Teilnehmerliste.



2. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die gemäß § 3 eine Probefahrt über das standortspezifische Buchungstool buchen, das Buchungsformular vollständig ausfüllen, ihre Teilnahme am Gewinnspiel aktiv bestätigen und ihre Marketingeinwilligung erteilen. Die Erteilung der Marketingeinstverständniserklärung muss zudem per Double-Opt-In (E-Mail) vom Teilnehmer bestätigt werden.
3. Die Gewinner werden spät. am 17.04.2026 über die bei der Buchung der Probefahrt angegebenen Kontaktdaten über ihren Gewinn informiert. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären sich die Teilnehmer mit der Kontaktaufnahme im Gewinnfall sowie der Verwendung ihrer Daten zu diesem Zweck einverstanden.
4. Die Entscheidungen von Audi sind für alle Teilnehmer verbindlich.
5. Audi ist zur Übermittlung der Daten des jeweiligen Gewinners an etwaige Kooperationspartner berechtigt, um eine Durchführung/Abwicklung des Gewinns zu ermöglichen.
6. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.
7. Die Gewinner werden spät. am 17.04.2026 per E-Mail, abgesendet von audicharginghub@audi.de, über den Gewinn informiert und werden im Rahmen dessen aufgefordert, diesen bis **24.04.2026** zu bestätigen. Wird der Gewinn abgelehnt, entfällt der Gewinnanspruch. Ist der Gewinner im angegebenen Zeitfenster nicht erreichbar oder bestätigt er seinen Gewinn nicht bis zum vorgegebenen Datum, entfällt der Gewinnanspruch ebenfalls. In den vorgenannten Fällen des Gewinnanspruchentfalls kann Audi den Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen.
8. Es besteht kein Anspruch auf ersatzweise Barauszahlung bei Sach- oder sonstigen Gewinnen oder auf nachträgliche Änderung der Gewinne. Audi ist bei Sach- oder sonstigen Gewinnen jederzeit berechtigt, einen gleichwertigen Gewinn mittlerer Art und Güte ersatzweise zu liefern.
9. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt zwingend voraus, dass der Teilnehmer eine gültige Einwilligung in die Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken erteilt. Sofern keine Marketingeinwilligung erteilt wird, ist eine Teilnahme am Gewinnspiel nicht möglich.
10. Eventuell entstehende geldwerte Vorteile werden durch die AUDI AG im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des § 37b EStG (bis max. 10.000 €/ Jahr) pauschal versteuert. Die Steuerübernahme gilt nicht für Empfänger, die in Deutschland weder einen Wohnsitz



noch einen gewöhnlichen Aufenthalt haben. In diesem Fall ist zu prüfen, ob durch die Annahme der Einladung / des Geschenks steuerliche Verpflichtungen für Sie entstehen. Es ist sicherzustellen, dass eventuell damit einhergehende Steuern ordnungsgemäß abgeführt werden.

§ 6 Vorbehalt der jederzeitigen Beendigung des Gewinnspiels

Die AUDI AG behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigungen und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Die AUDI AG ist hierzu insbesondere berechtigt, wenn die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

§ 7 Haftung

1. Hat Audi aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Audi beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag Audi nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

2. Für die Gewinne übernimmt Audi keine Haftung oder Gewähr.

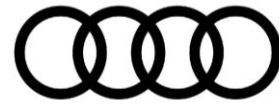
3. Unabhängig von einem Verschulden von Audi bleibt eine etwaige Haftung von Audi bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Audi für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

5. Die Haftungsbegrenzungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 8 Allgemeines

1. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



2. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der AUDI AG ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.
3. Für die Teilnahmebedingungen gilt Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
4. Diese Teilnahmebedingungen sowie jegliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen bzw. zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene, rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie die Teilnichtigkeit oder Lücke bedacht hätten. Die voranstehenden Tatbestände berechtigen nicht, durchführbare Vertragsleistungen vorläufig zurückzuhalten oder einzustellen.
6. Wenn der Teilnehmer Verbraucher ist, gelten für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen hinsichtlich des anwendbaren Gerichtsstandes die gesetzlichen Regelungen. Wenn der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen Ingolstadt.

Stand: März 2026